

Peter H. Sand

Atoll Diego Garcia:

**Naturschutz zwischen Menschenrecht
und Machtpolitik**



Peter H. Sand

**Atoll Diego Garcia: Naturschutz zwischen
Menschenrecht und Machtpolitik**

Herbert Utz Verlag · München 2014

Europäisches und Internationales Recht
Band 78

EBook-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7006-2 Version: 1
Copyright© Herbert Utz Verlag 2014

Alternative Ausgabe: Softcover
ISBN 978-3-8316-4055-3
Copyright© Herbert Utz Verlag 2011

Peter H. Sand

**Atoll Diego Garcia:
Naturschutz zwischen
Menschenrecht und Machtpolitik**



Herbert Utz Verlag · München

Europäisches und Internationales Recht

herausgegeben von

Prof. Dr. Georg Nolte und Prof. Dr. Rudolf Streinz

Humboldt-Universität zu Berlin und Ludwig-Maximilians-Universität München

begründet von

Prof. Dr. Bruno Simma

unter dem Titel Europarecht–Völkerrecht

Band 78

Umschlagabbildung: NASA astronaut image of Diego Garcia Atoll, Chagos Archipelago, British Indian Ocean Territory, ISS006-E-43826



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2011

ISBN 978-3-8316-4055-3

Printed in Germany
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

«*Demain Diégo: pa rakont zistwar, abriti nou ar lespwar.*
Demain Diégo: anglé mérikin mantèr, kouraz anvolé ar volèr». ¹

VORWORT

Dies ist eine Fallstudie zum Thema Öko-Imperialismus. Sie erzählt das exemplarische Schicksal einer „Trauminsel“ im Indischen Ozean, aus verschiedenen Blickwinkeln:

- Kolonialherrschaft ohne Rücksicht auf elementare Menschenrechte;
- globale Machtpolitik unter zweifelhaften „grünen“ Vorzeichen;
- und ihre irreparablen Auswirkungen auf die einstmals intakte Umwelt der Insel.

Der Problemfall Diego Garcia – einer der wichtigsten amerikanischen Stützpunkte in Übersee (und mit Sicherheit einer der kostspieligsten) – ist heute praktisch „unbekannt in den USA“, ² ebenso wie in der übrigen Welt. Doch in den Worten eines Militärgeschichtlers:

“Ignorance is a dangerous thing. When accompanied by arrogance, a religious conviction in the correctness of one’s vision, and elitism, it can be fatal”. ³

Mit dieser neuen Studie wird meine frühere englischsprachige Einführung *“United States and Britain in Diego Garcia: The Future of a Controversial Base”* (New York: Palgrave Macmillan 2009) auf den aktuellen Stand gebracht. ⁴ Dank für Unterstützung bei der oft mühsamen Beschaffung und Beurteilung des Quellenmaterials gilt vor allem Garth Abraham, William H. Adam, Carl Bruch, Sean F. Carey, April A. Christensen, Tim Cooke-Hurle, Richard P. Dunne, Steven J. Forsberg, Richard Gifford, Heiner Igel, Michael Jasny, Walter C. Ladwig III, Bruno Lebon, Irve C. Le Moyné Jr., Dominique Loye, Ted A. Morris Jr., Andrew R.G. Price, Richard Rahm, Madhukar Ramlallah, Philippe J. Sands, Charles R.C. Sheppard, Jonathan Smale, David R. Snoxell, Clive Stafford Smith, Karen Sumida, David S. Vine, Joanne Yeadon und *WikiLeaks*. Alle Verantwortung für die Auswertung des Materials und hier geäußerte Meinungen dazu liegt jedoch ausschließlich beim Verfasser.

¹ M. Ducasse, «*Île va sang dire ...*», in: *Mélanges I* (Beau-Bassin/Mauritius: Éditions Vilaz Métiss 2002).

² N. Chomsky, *Hegemony or Survival: America’s Quest for Global Dominance* (London: Penguin 2004) S. 162; deutsche Übersetzung: *Hybris: Die endgültige Sicherung der globalen Vormachtstellung der USA* (München und Zürich: Piper 2006) S. 197.

³ A.R. Lewis, *The American Culture of War: The History of U.S. Military Force from World War II to Operation Iraqi Freedom* (London: Routledge 2007) S. 450.

⁴ Siehe auch P.H. Sand, „Diego Garcia: Schwarzes Loch im Indischen Ozean?“, *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* Bd. 2 Nr. 4 (2009) S. 403-413; und „The Chagos Archipelago: Footprint of Empire, or World Heritage?“, *Environmental Policy and Law* Bd. 40 Nr. 5 (2010) S. 232-242.

Fig. A : Diego Garcia im Indischen Ozean ⁵



Maßstab 1:50.000.000 (1 cm = 500 km)

⁵ P. Saddul (Hrsg.), *Philip's Atlas of Mauritius* (Rose Hill/Mauritius: Éditions de l'Océan Indien 2007) S. 5.

INHALT

| | Seite |
|--|---------|
| Vorwort | 1 |
| 1. Zeitgeschichte : Die letzte Kolonie des Imperiums | 5 |
| Anmerkungen | 17 |
| 2. Menschenrechte : Entvölkerung einer Insel | 33 |
| Anmerkungen | 49 |
| 3. Machtpolitik : <i>Mare Nostrum</i> | 61 |
| Anmerkungen | 68 |
| 4. Militäргеheimnis : Zugang verweigert | 78 |
| Anmerkungen | 84 |
| 5. Umweltschäden: Ein Naturparadies vor dem Untergang | 94 |
| Anmerkungen | 104 |
| 6. Epilog : Öko-Imperialismus am Ende? | 117 |
| Anmerkungen | 123 |
| <i>English summary / résumé français</i> | 133 |
| Anhang (Originaldokumente zu Diego Garcia) | 137 |
| I. Geheimabsprachen Washington/London, 1965 | 137 |
| II. Abkommen Großbritannien-USA, London, Dezember 1966 | 144 |
| III. Vertrauliches Protokoll, Dezember 1966 | 154 |
| IV. Ergänzungsabkommen London, Oktober 1972 | 157 |
| V. Abkommen London, Februar 1976 | 163 |
| VI. Änderungsabkommen London, Juni 1976 | 176 |
| VII. Ergänzungsabkommen Washington, Dezember 1982 | 178 |

| | |
|---|-----|
| VIII. Ergänzungsabkommen Washington, November 1987 | 180 |
| IX. Abkommen London, Juni/Juli 1999 | 184 |
| X. Nachträge London/Washington, 2001-2004 | 187 |
| XI. Revisions-Urteil des <i>House of Lords</i> , London, Oktober 2008 | 192 |
| XII. Schiedsverfahren Mauritius-Großbritannien, Dezember 2010 | 211 |

Karten / Unterlagen (Fig.)

| | |
|--|-----|
| A. Karte: Diego Garcia im Indischen Ozean 2007 | 2 |
| B. Geheimnote zum Stützpunkt-Abkommen Diego Garcia 1966 | 10 |
| C. US-Marine: Landnutzungskarte Diego Garcia 1997 | 16 |
| D. Britisches Außenministerium: Umsiedlungs-Memorandum 1971 | 36 |
| E. Entschädigungsabkommen mit Mauritius 1982 | 42 |
| F. US-Kongress: Budget zum Ausbau von Diego Garcia 1970-87 | 61 |
| G. IRIS/IDA-Erdbebenstation Diego Garcia: <i>Tsunami</i> -Daten 2004 | 80 |
| H. Karte: Ramsar-Konvention, Schutzgebiet Diego Garcia 2001 | 103 |

| | |
|------------------------------------|-----|
| Autoren/Personenverzeichnis | 224 |
|------------------------------------|-----|

| | |
|-----------------------------|-----|
| Stichwortverzeichnis | 233 |
|-----------------------------|-----|

1. Kapitel

ZEITGESCHICHTE : DIE LETZTE KOLONIE DES IMPERIUMS

Es war einmal eine Trauminsel mitten im Indischen Ozean: ein Korallen-Atoll mit weißen Stränden, Palmenwäldern, einer Kokosplantage – und ein paar hundert kreolisch sprechenden Einheimischen, die sich selbst nur « *Îlois [iloa]* » nannten, d.h. die Insulaner. Die Insel hieß *Diego Garcia*, nach einem portugiesischen Seefahrer in spanischen Diensten, der sie angeblich um 1532 entdeckt hatte.¹

Ab und zu kamen Fremde in Schiffen übers Meer und hissten ihre Flaggen auf der Insel: Franzosen 1769, Engländer 1786, wieder Franzosen 1786 und wieder Engländer ab 1810.² Im Oktober 1914 erschien der deutsche Kreuzer *Emden* zu einem Überraschungsbesuch,³ und 1942 baute die *Royal Air Force* eine Flugboot-Basis zum Schutz gegen japanische U-Boote; ansonsten aber wurden die Insulaner meistens in Frieden gelassen. Die Kopra-Plantage florierte zwar nicht gerade, hielt sich jedoch über Wasser;⁴ jesuitische Missionare bauten eine kleine Kirche; und die einheimische Tierwelt „bereicherte“ sich um Maultiere, Hunde, Hühner und Ratten.⁵

Dann kam der Kalte Krieg – mit sowjetischen Flottenmanövern bis in den Indischen Ozean und dunklen Warnungen vor einer chinesischen Bedrohung. Auch die US-Marine begann, sich nach strategischen Grundstücken in der Gegend umzusehen. Doch es war ein Zivilist, Stuart B. Barber (stellvertretender Leiter einer schon 1955 im Marinestab gegründeten *Long-Range Objectives Group*, CNO/OP-93), der erstmals Diego Garcia als besonders geeignet für sein Konzept „strategischer Inseln“ aussuchte: Seine Idee war, die USA sollten sich – im Hinblick auf die bevorstehende Unabhängigkeit der meisten früheren Kolonialgebiete in der südlichen Erdhälfte – Stützpunktrechte auf strategisch günstigen Inseln sichern, um sie zukünftig als vorgeschobene Kommunikations- und Nachschubposten [*positioning*] nutzen zu können.⁶

Es folgten rege Besuche amerikanischer Offiziere und Vermessungs-Teams zur Erkundung von Diego Garcia: schon 1957 (im Jahr des Sputnik) Admiral Jerauld Wright, Kommandeur der US-Atlantikflotte; 1961 (im Jahr der Berliner Mauer) Konteradmiral Jack Grantham – zufällig von Missionaren gefilmt, die von der Bedeutung des Besuchers nichts ahnten;⁷ und 1964 (im Jahr des Tonkin-Zwischenfalls, der die USA voll in den Vietnamkrieg stürzte) eine gemeinsame US-britische Militärmission unter Leitung von Fregattenkapitän Harry S. Hart

vom Stab des Marine-Oberkommandos [*Office of the Chief of Naval Operations*].⁸ Nachdem alternative Stationierungsprojekte (vor allem auf der Schildkröteninsel *Aldabra* in den Seychellen) am erbitterten Protest von Naturschützern und Wissenschaftlern gescheitert waren (angeführt u.a. von der *Royal Society* in London und der *Smithsonian Institution* in Washington),⁹ entschied sich das Pentagon schließlich endgültig für Diego Garcia – mit der knappen Erklärung von Admiral Horacio Rivero Jr., *Vice-Chief of Naval Operations*, auf einer Besprechung im Herbst 1964: *“I want this island!”*¹⁰ Damit beginnt der Auftritt des Atolls auf der Bühne der Weltpolitik und in der modernen Geschichte.

Aus strategischer Sicht war die Lage von Diego Garcia tatsächlich einzigartig, vor allem wegen seiner zentralen Position zwischen den drei Kontinenten Afrika, Asien und Australien, sowie seiner Nähe zu einer der Hauptschiffahrtsstraßen und den Ölvorräten des Mittleren Ostens – nach einem Zitat von Admiral John S. McCain (Großvater des unterlegenen Präsidentschaftskandidaten 2008): „Was Malta für das Mittelmeer, ist Diego Garcia für den Indischen Ozean“.¹¹ Außerdem ist die interne Lagune des Atolls ein gigantischer natürlicher Hafen (125 km² weit und 12-30 m tief), ringsum geschützt durch Korallenformationen, die aus der Vogelschau etwa wie eine Fußsohle aussehen, deshalb von den Amerikanern stolz „Fußspur der Freiheit“ getauft.¹²

Völkerrechtlich allerdings war der Tschagos-Archipel, zu dem die Insel geographisch gehört, immer noch Teil des britischen *Empire*, unter der Hoheit des *Colonial Office* durch den Gouverneur von Mauritius.¹³ Und Großbritannien war laut Art. 73 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet, seine nicht-selbständigen überseeischen Hoheitsgebiete in „heiligem Auftrag“ zu verwalten und regelmäßig über seine Kolonialherrschaft und deren Fortschritte auf dem Weg zur Selbstbestimmung an den sogenannten „Vierundzwanziger-Ausschuss“ der UN-Vollversammlung [*Committee of Twenty-Four*] Bericht zu erstatten.¹⁴ Im Dezember 1960 hatte die Vollversammlung einstimmig (bei Stimmenthaltung der USA, Großbritanniens und einiger anderer Kolonialmächte) eine *Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker* (Resolution 1514/XV) verabschiedet, die für alle noch nicht unabhängigen Gebiete sofortige Schritte zur Übertragung der Hoheitsgewalt an die Völker dieser Gebiete „ohne irgendwelche Bedingungen oder Vorbehalte“ forderte und außerdem warnte:

„Jeder Versuch, die nationale Einheit und territoriale Integrität eines Landes ganz oder teilweise zu zerstören, ist mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar“.¹⁵

Damit standen die britisch-amerikanischen Verhandlungen über eine zukünftige militärische Nutzung von Diego Garcia vor einem echten Dilemma: Wie ließ

sich diese Insel von Mauritius abspalten, das schon 1964 eine Vorstufe von Selbstverwaltung erhalten hatte und 1968 die volle Unabhängigkeit erlangen sollte? Dazu vermerkte ein britischer Kolonialminister am 20. Oktober 1964,

„es wäre unannehmbar sowohl für die britischen als auch die amerikanischen Verteidigungskräfte, wenn die so vorgeschlagenen Standorte in irgendeiner Weise der politischen Kontrolle durch Minister eines soeben unabhängig gewordenen Staates unterliegen sollten“.¹⁶

Deshalb flog im April 1965 Kolonialminister Anthony Greenwood (später Lord Greenwood of Rossendale) nach Mauritius, um ein merkwürdiges diplomatisches Arrangement vorzuschlagen.¹⁷ Der Tschagos-Archipel sollte aus dem Hoheitsgebiet von Mauritius „ausgesondert“ werden, um zusammen mit einigen benachbarten Außeninseln der britischen Seychellen-Kolonie (die schon 1903 von Mauritius abgetrennt worden war) nun ein völlig neues Kolonialgebiet zu bilden, das weder zu Mauritius noch zu den Seychellen gehörte. Im Gegenzug würden die beiden früheren Kolonien anlässlich ihrer Unabhängigkeit eine Reihe von substantiellen Gegenleistungen von Großbritannien erhalten: Im Fall von Mauritius ging es dabei um eine Zahlung von drei Millionen Pfund Sterling (damals ca. 8,4 Millionen Dollar), bilaterale Entwicklungshilfe für Verteidigungskosten, sowie finanzielle Entschädigungen für die enteigneten Plantagenbesitzer und für eine Umsiedlung der Tschagossianer nach Mauritius.¹⁸ Im Fall der Seychellen verpflichtete sich Großbritannien, einen internationalen Flughafen in Mahé zu bauen (für ca. sechs Millionen Pfund = ca. 16,8 Millionen Dollar) und das private Grundeigentum auf den beiden Inseln *Farqhar* (zufällig im Besitz eines Kabinetts-Mitglieds der Seychellen, der zugleich Hauptaktionär der Tschagos-Plantagen war) und *Desroches* für je ca. eine halbe Million Dollar abzulösen.¹⁹

Im Lauf der anschließenden Geheimverhandlungen zwischen der britischen Regierung und mauritischen Spitzenpolitikern in London (im *Lancaster House*, am 23. September 1965, s.u. Anhang I, S. 138) wurden diese Punkte konkretisiert und so – ohne schriftliche Vereinbarung, aber mit dem unmissverständlichen Hinweis von Premierminister Harold Wilson, eine Abtrennung von Diego Garcia sei auch ohne mauritische Zustimmung möglich – die „Aussonderung“ des Tschagos-Archipels schon vor der Unabhängigkeit der Kolonie (1968) festgelegt,²⁰ mit der Abmachung, dass die Inseln an Mauritius zurückfallen sollten, sobald sie nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigt würden.²¹ Demgemäß erließ die britische Regierung – ohne Parlamentsdebatte – am 8. November 1965 eine Kabinettsorder, mit der die Schaffung einer „separaten Kolonie mit der Bezeichnung *British Indian Ocean Territory* (BIOT)“ bekannt gegeben wurde.²² Die neue Kolonie sollte von den Seychellen aus verwaltet werden, mit dem dortigen britischen Gouverneur als BIOT-Kommissar und oberstem Richter. Die *Order-in-Council* ermächtigte das britische Kabinett, das

Gebiet nach viktorianischem Kolonialrecht zu verwalten, d.h. durch einfache Verordnungen [*Ordinances*] des Kommissars, ohne parlamentarische Kontrolle und ohne Beteiligung der einheimischen Bevölkerung.²³

Die internationalen Reaktionen auf diese vollendeten Tatsachen waren alles andere als begeistert. Die BIOT-„Aussonderung“ stand in offenem Widerspruch zur UN-Resolution 1514/XV, weil sie nicht nur Vorbedingungen für die Unabhängigkeit von Mauritius stellte (später von einem Ausschuss der mauritischen gesetzgebenden Versammlung als „glatte Erpressung“ bezeichnet),²⁴ sondern auch eindeutig die territoriale Integrität der beiden nun unabhängig werdenden Länder verletzte – und damit eine allgemeine Völkerrechtsregel (*uti possidetis*), die der Internationale Gerichtshof und der Ständige Schiedsgerichtshof in Den Haag ausnahmslos auf frühere Kolonialgrenzen anwenden.²⁵ Daher verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1965 eine neue Resolution 2066/XX – mit 89 Stimmen ohne Gegenstimme, bei 18 Enthaltungen, – in der Großbritannien aufgefordert wurde, „nichts zu unternehmen, was das Hoheitsgebiet von Mauritius beschneiden und die territoriale Integrität des Landes verletzen würde“.²⁶

Die Regierungen Großbritanniens und der USA zogen es vor, beide Resolutionen zu ignorieren, und schlossen durch Notenaustausch am 30. Dezember 1966 in London ein Abkommen über die *Verfügbarkeit des Britischen Territoriums im Indischen Ozean zu Verteidigungszwecken* (s.u. Anhang II-III, S. 144-156),²⁷ später durch Zusatzabkommen ergänzt bzw. geändert, ebenfalls in Form von Notenaustausch in den Jahren 1972, 1976, 1982, 1987 und 1999 (s.u. Anhang IV-IX, S.157-186) und durch Austausch weiterer diplomatischer Korrespondenz in den Jahren 2001, 2002 und 2004 (s.u. Anhang X, S. 187-191).²⁸ In diesen Abkommen wird der Aufbau und allmähliche Ausbau von amerikanischen Militäreinrichtungen auf Diego Garcia – unter gemeinsamer Verwaltung – vereinbart, schrittweise erweitert vom Nachrichtenposten zum Nachschubhafen, dann zum Bomberflugplatz und zur Satelliten-Bodenstation. Verhandlungen über das nächste Erweiterungsabkommen sind z.Zt. im Gang.²⁹ Die Abkommen sehen ausdrücklich eine Nutzung des Stützpunkts „auf unbestimmte Zeit“ vor und gelten nach einer anfänglichen Laufzeit von fünfzig Jahren (d.h. im Jahr 2016) als für weitere zwanzig Jahre verlängert, falls sie nicht vorher mit zweijähriger Kündigungsfrist beendet werden (s.u. Anhang II, S. 147/§11). Die Zusatzabkommen von 1972 und 1976 bestimmen, dass sie „so lange gelten wie das BIOT-Abkommen oder längstens bis zu einem [einvernehmlich bestimmten] Zeitpunkt, an dem kein Teil von Diego Garcia mehr für die Zwecke des Stützpunkts benötigt wird“ (s.u. Anhang IV, S. 161/§20; Anhang V, S. 168/§22).

Nachdem Pentagon und Whitehall entschieden hatten, dass der Stützpunkt Diego Garcia ausreichte und keine alternativen Standorte mehr erforderlich waren, gingen die drei westlichen Inseln – Aldabra, Desroches und Farqhar –

1976 an die Seychellen zurück, als „Freundschaftsbeweis“ [*gesture of goodwill*] anlässlich ihrer Unabhängigkeit (und nach mehrfachen Aufforderungen dazu durch den Vierundzwanziger-Ausschuss der UN-Vollversammlung).³⁰ Die Kabinettsorder von 1965 und das Abkommen von 1966 wurden dementsprechend geändert, sodass das *Britische Territorium im Indischen Ozean* gegenwärtig nur noch den Tschagos-Archipel umfasst (wie auf den farbenprächtigen BIOT-Briefmarken dargestellt), verwaltet durch einen nicht-residierenden Kommissar, d.h. den Direktor für überseeische Gebiete im Londoner *Foreign and Commonwealth Office*.³¹

Zwar enthalten die US-britischen Abkommen keinen Hinweis auf finanzielle Absprachen zwischen den beiden Regierungen; die grundlegende Abmachung dazu ist jedoch in einer Reihe von US-Kongressanhörungen über den Stützpunkt dokumentiert.³² In einer geheimen *Begleitnote* zu dem BIOT-Abkommen von 1966 (s.u. *Fig. B*) verpflichteten sich die USA, die gesamten „Ablösungskosten“ [*detachment costs*, d.h. einschließlich aller in Mauritius und den Seychellen erforderlichen Zahlungen] zur Hälfte zu übernehmen, jedoch nur bis zu einer Obergrenze von 14 Millionen Dollar.³³ Da die britische Regierung notorisch knapp bei Kasse war und keine parlamentarischen Haushaltsposten für diesen Zweck beantragen wollte, richtete das US-Verteidigungsministerium dazu einen geheimen Trust-Fund im Rahmen des *Polaris*-Kaufvertrags von 1963 ein,³⁴ der schon früher als Teil des Nassau-Abkommens zwischen Premierminister Harold Macmillan und Präsident John F. Kennedy vereinbart worden war (am 18. Dezember 1962, zur Lieferung von nuklearen *Polaris*-Langstreckenraketen für britische U-Boote): Der Betrag von 14 Millionen Dollar wurde Großbritannien im voraus als „Darlehen“ gewährt, von dem später ca. 11,5 Millionen Dollar als „laufende Forschungs- und Entwicklungskosten“ mit 5% angerechnet und erlassen wurden.³⁵ In einer nachträglich eingeleiteten Untersuchung konnte die US-Bundesrechnungsbehörde [*Government Accounting Office*] nicht feststellen, ob diese geheimen finanziellen Abmachungen gegen geltendes amerikanisches Recht verstießen, gelangte aber zu dem Schluss, dass die Zahlungsmethode – technisch eine Verschleierung der wirklichen Planungen und Kosten – eindeutig die Aufsicht durch den Kongress umging.³⁶

Fig. B : Geheimnote zum Stützpunkt-Abkommen über Diego Garcia 1966 ³⁷

I

Note No. 26

30 December 1966

SECRET

From David K.E. Bruce, US Ambassador to London

To the Right Honorable George Brown, M.P., Secretary of State for Foreign Affairs,
Foreign Office, Whitehall, London, S.W.1

Sir,

I have the honor to refer to the Agreement concluded today between our two Governments concerning the availability of certain Indian Ocean islands for such defense needs of either of our two Governments as may arise. I wish to confirm the following financial arrangements which have been reached regarding the detachment of these islands from colonial administration and the acquisition of the lands thereon:

1. The United Kingdom will assume all costs pertaining to the administrative detachment of the Indian Ocean islands in question and to the acquisition of the lands thereon so that they may be available over the indefinite future to meet the defense needs of either Government as these needs arise.

2. Under the POLARIS Sales Agreement signed by our two Governments at Washington on April 6, 1963, the United Kingdom is obliged to make certain payments as a participation in expenditures incurred by the United States after January 1, 1963 for research and development of the POLARIS missile system (hereinafter "R&D surcharge"). Since the United Kingdom is assuming the costs of the administrative detachment of the Indian Ocean islands and of the acquisition of the lands thereon, the United States will forego the R&D surcharge to the extent of \$14 million, or one half of the foregoing Indian Ocean islands costs incurred by the United Kingdom, whichever is the less. The amount of the R&D surcharge so foregone is referred to below as the contribution.

3. The procedure proposed for effecting the contribution is described in the following subparagraphs.

(a) As of 30 September 1966 the United Kingdom has paid into the Trust Fund established pursuant to paragraph 2 of Article XI of the POLARIS Sales Agreement the aggregate sum of \$14.3 million in respect of:

(i) the R&D surcharge;

(ii) the agreed overhead costs of the POLARIS program (hereinafter "overhead");
and

(iii) the agreed charge for use of all United States government-furnished facilities (hereinafter "facilities").

Of this aggregate sum \$14 million will be applied to meet current charges against the United Kingdom for the POLARIS procurement. In consequence, the next practicable quarterly payment by the United Kingdom into the Trust Fund for such current procurement charges will be reduced by the aforementioned amount of \$14.0 million. If the next quarterly payment otherwise due for such current procurement charges is less than \$14.0 million, the difference between the \$14.0 million and the amount of

that quarterly payment otherwise due will be deducted from the succeeding quarterly payment or payments made by the United Kingdom.

(b) Beginning as of the last day of the quarter following the quarter in which this Exchange of Notes is signed and ending as of March 31, 1969, the United Kingdom will pay, in equal quarterly instalments, the entire amounts for Overhead and Facilities called for by paragraph 2 of the Classified Minute relating to Article XI of the POLARIS Sales Agreement, less those amounts exceeding \$14.0 million paid into the Trust Fund as of the date of signature of these arrangements in respect of the R&D surcharge and in respect of Overhead and Facilities, which balance will be applied against the first quarterly payment or payments for Overhead and Facilities.

(c) When the cumulative amount of the R&D surcharge which would have been payable except for these arrangements equals the contribution, the United Kingdom will commence payments in respect of the R&D surcharge at the rate specified in subparagraph 1.b of Article XI of the POLARIS Sales Agreement. Should payments in respect of the R&D surcharge which would have been payable except for these arrangements prove insufficient to meet the contribution, the Governments of the United States and of the United Kingdom will consult in order to determine how the United States' obligation to provide the contribution can best be satisfied.

I have the honor to request you to confirm the foregoing financial arrangements on behalf of the Government of the United Kingdom.

Accept, Sir, the renewed assurances of my highest consideration.

[signed: David Bruce]
American Ambassador

II

No. AU 1199

30 December 1966

SECRET

From the Minister of State, Foreign Office, London

*To H.E. The Honourable David K.E. Bruce, CBE
Embassy of the United States of America, London*

Your Excellency,

I have the honour to acknowledge receipt of your Note No. 26 of the 30th of December, 1966, concerning the financial arrangements which have been reached between the two Governments in respect of the detachment of the islands constituting the British Indian Ocean Territory from colonial administration and the acquisition of the lands thereon.

I have the honour to confirm on behalf of the Government of the United Kingdom the financial arrangements set out in Your Excellency's Note.

*I have the honour to be, with the highest consideration,
Your Excellency's obedient servant,*

(For the Secretary of State)
[signed: Chalfont]

Zwar hatten mauritische Politiker in den Geheimverhandlungen von 1965 der Tschagos-„Aussonderung“ zugestimmt – unter massivem Druck und gegen Zahlungen aus dem Pentagon-Geheimfonds (s.u. Anhang I, S. 138-142). Nach der Unabhängigkeit des Landes 1968 erklärte die mauritische Regierung jedoch, getäuscht worden zu sein und forderte ihre Hoheit über den Archipel zurück, u.a. auf Grundlage einer Verfassungsänderung (durch die „der Tschagos-Archipel einschließlich Diego Garcia“ ausdrücklich als Teil des Staatsgebiets von Mauritius bezeichnet wird) und in einer Reihe von Erklärungen vor den Vereinten Nationen und anderen internationalen Gremien seit 1980.³⁸ Der Hoheitsanspruch von Mauritius wurde 1980, 2000, 2010 und 2011 von den 53 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU, früher OAU) einstimmig unterstützt.³⁹ Die britische Regierung wies hingegen den Anspruch regelmäßig ab, räumte allerdings ein, dass die Inseln langfristig zu einem nicht näher bestimmten zukünftigen Zeitpunkt an Mauritius „abgetreten“ würden [*ceded*], „sobald sie nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigt werden“.⁴⁰ Als Mauritius 2004 mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag drohte und bereit war, dazu sogar aus dem Commonwealth auszutreten, änderte Großbritannien kurzerhand seine Zustimmungserklärung nach Art. 36(2) des IGH-Statuts dahingehend, dass alle Rechtsstreitigkeiten aus der Zeit „vor 1974“ sowie sämtliche Streitigkeiten mit gegenwärtigen „oder ehemaligen“ Mitgliedsstaaten des Commonwealth nun kategorisch von der Zuständigkeit des IGH ausgeschlossen wurden.⁴¹

Das amerikanische *State Department* hat es seinerseits bisher stets vorgezogen, dem Problem mit dem Argument auszuweichen (in den Worten von Außenministerin Madeleine Albright), „Fragen der Staatshoheit seien eine Angelegenheit zwischen Großbritannien und Mauritius“.⁴² Das dürfte allerdings nicht mehr länger hinreichen: Mauritius hat damit begonnen, seine Mitgliedschaft in einer wachsenden Anzahl von multilateralen Abkommen (wie etwa die regionale Meeresumwelt-Konvention für den Westindischen Ozean von 1985) ausdrücklich auf den Tschagos-Archipel auszuweiten,⁴³ teils gegen britische Proteste (wie etwa im Fall des Straßburger *Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen* von 1983),⁴⁴ und gelegentlich unter Protest gegen eine entsprechende Ausweitung durch Großbritannien (wie etwa im Fall der Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht von 1985/1987).⁴⁵ Diese diplomatische Pandorabüchse wird sich unweigerlich wieder öffnen, sobald die Vereinigten Staaten – aus strategischen Gründen im Zusammenhang mit ihren territorialen Ansprüchen in der Arktis – die UN-Seerechtskonvention von 1982 ratifizieren: Denn die Insel Diego Garcia sieht sich jetzt nicht nur von einer 200-Meilen-Zone rings um das *British Indian Ocean Territory* umgeben (für Fischereizwecke seit 1991 und für Umweltschutzzwecke seit 2003 von Großbritannien beansprucht),⁴⁶ sondern auch von einer überlappenden, schon seit 1984 von Mauritius beanspruchten „ausschließlichen Wirtschaftszone“

(AWZ) von 200 Meilen (seit 1989 formell durch die Europäische Union anerkannt,⁴⁷ anlässlich der Unterzeichnung des *Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean* 2006 bekräftigt),⁴⁸ – beide formgerecht in Übereinstimmung mit der Seerechtskonvention proklamiert.⁴⁹ Kompliziert wird die Angelegenheit noch dadurch, dass die Regierung der Malediven dem UN-Sekretariat am 26. Juli 2010 ihren formellen Anspruch auf eine eigene AWZ von 200 Meilen übermittelte, deren südliche Grenze sich mit der Tschagos-AWZ überschneidet.⁵⁰ (Hingegen gab es – entgegen einem unbegründeten neueren Eintrag im *CIA World Factbook*⁵¹ – seitens der Seychellen nie territoriale Ansprüche auf den Tschagos-Archipel).⁵²

Merkwürdigerweise hat das BIOT, im Gegensatz zu den Territorialgewässern vor den Inseln des britischen Mutterlandes (die ebenso wie in den USA in den 80er-Jahren von drei auf zwölf Seemeilen erweitert wurden),⁵³ weiterhin nur eine Küstengewässerzone von *drei Meilen*.⁵⁴ Während also die von Großbritannien rings um den Tschagos-Archipel beanspruchte 200-Meilen-Zone an Territorialgewässer von *drei Meilen* anschließt,⁵⁵ basiert die von Mauritius beanspruchte AWZ auf einer Küstengewässerzone von *zwölf Meilen*.⁵⁶ Außerdem verlangt Mauritius in seinen Seezonen-Vorschriften [*Maritime Zones Regulations*] von 2005 eine vorherige Durchfahrtserlaubnis für „alle Schiffe mit nuklearem Material an Bord“ innerhalb seiner gesamten Eigen-, Territorial- und Archipelgewässer, sowie für alle ausländischen Kriegsschiffe und U-Boote innerhalb seiner AWZ (eine von den USA nicht anerkannte Auflage).⁵⁷

So unterschiedliche und streitige Standpunkte lassen für die völkerrechtliche Sicherheit der amerikanischen Präsenz im Archipel wenig Gutes ahnen; jedenfalls ist sie heute nicht mehr „politisch unverwundbar“.⁵⁸ Früher oder später wird sich die *US Navy* entscheiden müssen, wessen maritime Hoheit sie in den Gewässern rund um ihren Stützpunkt anerkennt.⁵⁹ Die Frage droht, noch erhebliche praktische Bedeutung zu erlangen: Einerseits hat Großbritannien die Zusatzprotokolle I und II von 1977 zu den *Genfer Konventionen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte* seit 2002 auf das BIOT ausgeweitet,⁶⁰ – nicht jedoch die *Genfer Konventionen III und IV über die Behandlung von Kriegsgefangenen und den Schutz von Zivilpersonen in Kriegzeiten* (1949).⁶¹ Andererseits betrachtet Mauritius die *Internationalen Menschenrechtsabkommen* von 1966⁶² und das *UN-Übereinkommen gegen Folter* von 1984⁶³ als auf Diego Garcia und seine Territorialgewässer anwendbar, Großbritannien hingegen nicht.⁶⁴ Im Fall des *Internationalen Strafgerichtshofs* ratifizierte Mauritius zwar 2002 das römische Statut von 1998,⁶⁵ schloss dann aber am 25. Juni 2003 – im Austausch gegen technische und finanzielle Entwicklungshilfe – ein bilaterales Immunitätsabkommen mit den USA, mit dem alles US-Personal innerhalb seines Hoheitsgebiets von der Zuständigkeit des Gerichtshofs ausgeschlossen wird.⁶⁶

Anders als im Fall Guantánamo passt jedoch die Hypothese eines völkerrechtlichen „schwarzen Lochs“ kaum auf den Stützpunkt Diego Garcia.⁶⁷ Obwohl das BIOT-Abkommen von 1966 (s.u. Anhang II, S. 149-153) den US-Militärbehörden strafrechtliche Gerichtsbarkeit über alle Personen einräumt, die dem Militärrecht der USA unterliegen, behalten die britischen Behörden „die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Angehörige der US-Streitkräfte im Fall von Straftaten, einschließlich Straftaten im Bereich der militärischen Sicherheit, die nach dem im BIOT geltenden Recht strafbar sind, auch wenn sie nach dem Recht der Vereinigten Staaten nicht strafbar sind“.⁶⁸

Die britische Zuständigkeit in Diego Garcia wird in der Praxis durch den residierenden Vertreter des BIOT-Kommissars ausgeübt (in der Regel ein höherer Marineoffizier), hat jedoch einige „Grauzonen“: So haben die USA z.B. erhebliche Vorräte von Antipersonen-Landminen im BIOT gelagert (über 10.000 Minen, u.a. in *Gator*-Streubomben),⁶⁹ deren Verwendung und Lagerung durch das Ottawa-Abkommen von 1997 (dem sowohl Großbritannien als auch Mauritius, nicht aber die Vereinigten Staaten angehören) streng verboten ist.⁷⁰ Laut einer Stellungnahme der britischen Regierung allerdings

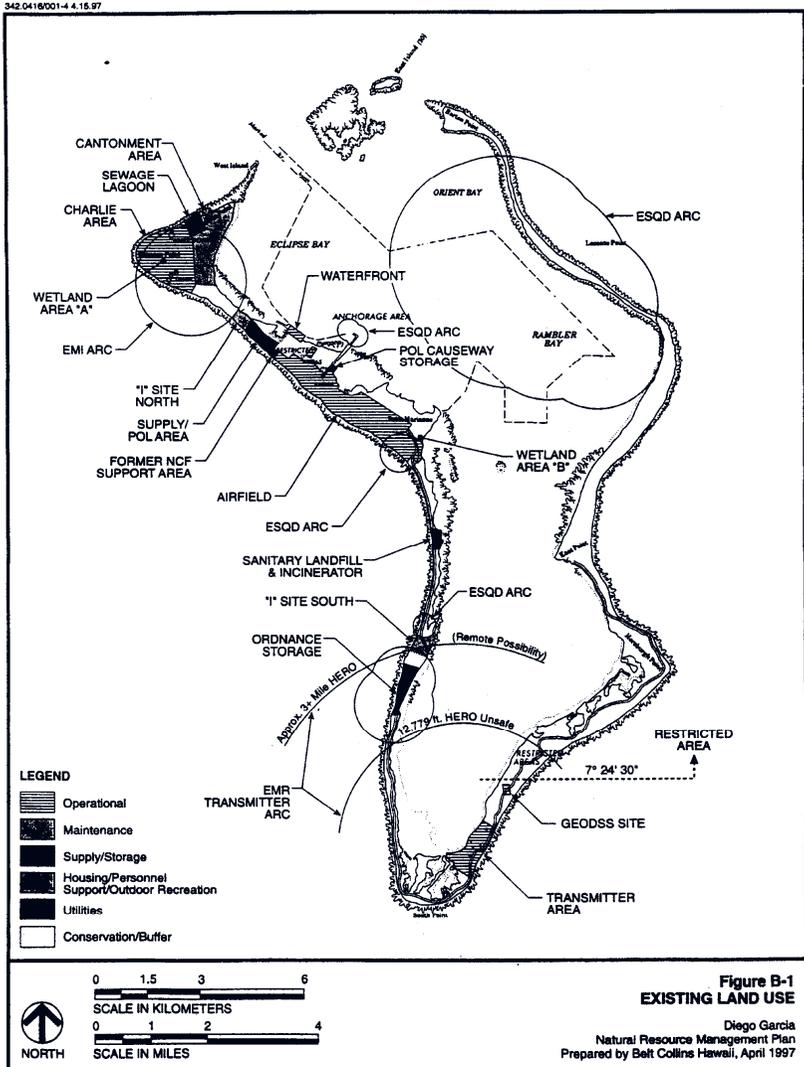
„gibt es auf [on] Diego Garcia keine US-Antipersonen-Minen. Nach unserer Kenntnis lagern die Vereinigten Staaten Munition verschiedener Art auf Kriegsschiffen, die bei [off] Diego Garcia vor Anker liegen. Solche Schiffe genießen staatliche Immunität und unterliegen daher nicht der Zuständigkeit und Kontrolle des Vereinigten Königreichs. Den Vereinigten Staaten ist bekannt, welche Bedeutung wir ihrem baldmöglichsten Beitritt zum Ottawa-Abkommen beimessen“.⁷¹

Der britische Vertreter beim Ständigen Ausschuss des Ottawa-Abkommens auf der Sitzung im Mai 2003 erklärte sogar, die Landminen an Bord von US-Kriegsschiffen innerhalb der britischen Territorialgewässer „befinden sich nicht auf britischem Gebiet, solange sie auf den Schiffen bleiben“.⁷² Es darf jedoch bezweifelt werden, ob eine so großzügige Ausnahme, die vermutlich – ohne auch nur ein Recht auf Inspektion – für alle verbotene Munition nach dem *Chemiewaffen-Abkommen* von 1992 (das 2005 von Großbritannien ausdrücklich auf das BIOT ausgeweitet wurde)⁷³ oder nach dem neuen *Streubomben-Abkommen* von Dublin 2008 gelten soll,⁷⁴ auch die gesamte Flotte amerikanischer Schiffe in der Lagune von Diego Garcia deckt, d.h. innerhalb britischer *Eigen*-(nicht Territorial-)Gewässer.

Wie die von der US-Marine 1997 herausgegebene „Landnutzungskarte“ des Stützpunkts zeigt (s.u. Fig. C), wird alle Munition entweder in Depots und unterirdischen Bunkern an Land gelagert, oder auf Schiffen vor Anker innerhalb der für diesen Zweck eingerichteten „Explosions-Sicherheitsbereiche“ im Ostteil der Lagune (Rambler-Bucht). Nachdem die USA inzwischen Millionen von

Dollars ausgegeben haben, um eben diese Bereiche für eine Nutzung durch ihre „*Prepositioning*“-Flotte auszubaggern, hätte es wohl kaum einen Sinn, Munitions-Schiffe in den Küstengewässern außerhalb der schützenden Lagune zu stationieren – geschweige denn in einer Entfernung von mehr als drei Seemeilen vom Stützpunkt.⁷⁵ Fest steht jedenfalls nach Ansicht des Vorsitzenden des britischen Anwaltsausschusses für Menschenrechte (in einem Schreiben an den Außenminister im November 2003), schon „wenn Antipersonen-Minen an Land ausgeladen würden, z.B. beim Umladen von Schiffen auf Flugzeuge, so wäre das unvereinbar mit unseren Verpflichtungen nach dem Ottawa-Abkommen“. ⁷⁶ Dagegen stellt sich die britische Regierung auf den eigenartigen Standpunkt, sie könne den USA von Fall zu Fall „zeitweilige Ausnahmen“ [*temporary exceptions*] von den Vertragsregeln zur Lagerung von Streubomben in Diego Garcia gestatten.⁷⁷

Fig. C : US-Marine, Landnutzungskarte Diego Garcia 1997 ⁷⁸



B-4

ANMERKUNGEN – KAPITEL 1 : ZEITGESCHICHTE

¹ Diego García (1471-1535); *Enciclopèdia Universal Ilustrada* Bd. 25 (Barcelona: Espasa 1924) S.758, und *Grande Enciclopèdia Portuguesa e Brasileira* Bd. 12 (Lisbon 1940) S.162. Gerhard Mercators berühmter Weltatlas, *Nova et Aucta Orbis Terrae Descriptio ad Usum Navigantium Emendate Accommodata* (Duisburg 1569), nennt die Insel *Isola de Don García*.

² Nach der Kapitulation von Isle de France (3. Dezember 1810) und dem Friedensvertrag von Paris (30. Mai 1814), der die napoleonischen Kriege beendete, nahm England Mauritius und die benachbarten Inseln in Besitz; siehe C. Parry (Hrsg.), *Consolidated Treaty Series* Bd. 63 (1969) S. 171; R. Scott, *Limuria: The Lesser Dependencies of Mauritius* (London: Oxford University Press 1961; Neuaufl. Westport/Connecticut: Greenwood Press 1976) S. 105; J. Chan Low, “Les Chagos: De *Oil Islands* à *British Indian Ocean Territory*”, *Journal of Mauritain Studies* Bd. 3 Nr. 1 (2006); und G. Abraham, “Paradise Claimed: Disputed Sovereignty Over the Chagos Archipelago”, *South African Law Journal* Bd. 128 Nr. 1 (erscheint 2011).

³ Siehe E.P. Hoyt, *The Last Cruise of the Emden* (New York: Macmillan 1966) S. 117-119; P.G. Huff, *S.M.S. Emden* (Kassel: Hamecher 1994) S. 162, 194; A. Jackson, *War and Empire in Mauritius and the Indian Ocean* (New York: Palgrave Macmillan 2001) S. 23-24; J. Feuga, *L’Emden: croiseur corsaire* (Paris: Charcot 1946) S. 117-145; und R. Edis, *Peak of Limuria: The Story of Diego Garcia and the Chagos Archipelago* (London: Chagos Conservation Trust, ergänzte Neuauflage 2004) S. 53-56.

⁴ Vgl. “Chagos Archipelago: Coconuts and Turtles”, *Times* (London, 25. Mai 1920) S. 35. Die *Société Huilière de Diego et Peros* mit Sitz in Paris (seit 1941 *Diego Ltd.*), die ursprünglich die Plantage und drei Kopro-Ölmühlen auf der Insel betrieben hatte, wurde 1962 an die *Chagos-Agalega Co.* in den Seychellen verkauft; A. Toussaint, *Histoire des Îles Mascareignes* (Paris: Berger-Levrault 1972) S. 273, Fn. 1.

⁵ Dazu die Missionsberichte von Pater R. Dussercle, *Archipel de Chagos* (Port Louis: General Printing 1934-1937); siehe auch V. Hookoomsing, “Native Ilois of the Chagos”: Excerpts from the Narratives of Dussercle (1933-36)”, Kap. 2 in: S.J.T.M. Evers und M. Kooy (Hrsg.), *Eviction from the Chagos Islands: Displacement and Struggle for Identity Against Two World Powers* (Leiden: Brill, erscheint 2011).

⁶ Über die Schlüsselrolle von Barber vgl. *Reminiscences of Admiral Roy L. Johnson* (Annapolis/Maryland: US Naval Institute Oral History Transcript 1982) S. 336; M. Bezboruah, *U.S. Strategy in the Indian Ocean: The International Response* (New York: Praeger 1977) S. 53, 227; V.B. Bandjunis, *Diego Garcia: Creation of the Indian Ocean Base* (San José/Kalifornien: Writer’s Showcase 2001) S. 2, 22; und D. Vine, *Empire’s Footprint: Expulsion and the U.S. Military Base on Diego Garcia* (Diss. City University of New York 2006) S. 9, 30, 134-141, neu bearbeitet als *Island of Shame: The Secret History of the U.S. Military Base on Diego Garcia* (Princeton/New Jersey: Princeton University Press, rev. Neuaufl. 2011); vgl. die Besprechung von J. Freedland, “A Black and Disgraceful Site”, *New York Review of Books* Bd. 56 Nr. 9 (28. Mai 2009) S. 25-27. – Als Stuart Barber in den 80er-Jahren erstmals von der brutalen Vertreibung der Tschagos-Insulaner erfuhr, war er schockiert und schrieb eine Reihe von (erfolgslosen) Protestbriefen an die *Washington Post*, einen US-Admiral, Menschenrechtsorganisationen und die britische Botschaft; siehe dazu den Leserbrief von Richard Barber, *New York Review of Books* Bd. 56 Nr. 11 (2. Juli 2009).

⁷ J. Pilger, *Freedom Next Time: Resisting the Empire* (New York: Nation Books 2007) S. 20-61, auf S. 23.

⁸ Bandjunis (s.o. Anm. 6) S. 11-13 und 24.

⁹ *Aldabra*, ein unbewohntes Atoll in den Seychellen (Weltnaturerbe seit 1982), ist die Heimat einer Population von Riesenschildkröten und anderer gefährdeter Arten. Siehe D.R. Stoddart (Hrsg.), "Ecology of Aldabra Atoll, Indian Ocean", *Atoll Research Bulletin* Bd. 118 (1967) S. 1-141; ders., "Scientific Studies at Aldabra and Neighbouring Islands", *Philosophical Transactions of the Royal Society of London, Series B: Biological Sciences* Bd. 260 Nr. 836 (1971) S. 5-29; T. Dalyell, "Holding Policy-Makers to Account: The Problem of Expertise", in: C. Hill und P. Beshoff (Hrsg.), *Two Worlds of International Relations: Academics, Practitioners and the Trade in Ideas* (London: Routledge 1994) S. 118-135, auf S. 119. Es war der englische Abgeordnete Tom Dalyell, der die Kampagne gegen eine Militarisierung von Aldabra im Unterhaus führte; siehe T. Beamish, *Aldabra Alone* (London: Allen & Unwin 1970) S. 180-206; C.T. Sandars, *America's Overseas Garrisons: The Leasehold Empire* (Oxford: Oxford University Press 2000) S. 56; und F. Pearce, "An Island of No Importance", *New Scientist* Bd. 181 Nr. 2433 (7. Februar 2004) S. 48-49.

¹⁰ Zitiert von Bandjunis (s.o. Anm. 6) S. 14, der auch erwähnt (auf S. 2), dass es Admiral Rivero war, der im Mai 1960 als erster vorschlug, den Tschagos-Archipel von Britisch-Mauritius abzutrennen und dort Nutzungsrechte für die USA zu sichern; vgl. Vine (s.o. Anm. 6) S. 10, 139; und *Reminiscences of Admiral Horacio Rivero Jr.* (Annapolis/Maryland: US Naval Institute Oral History Transcript Bd. 3, Mai 1978).

¹¹ Admiral John S. McCain (1884-1945), im zweiten Weltkrieg Kommandeur einer US-Flugzeugträgerflotte im Pazifik; zitiert nach A. Bhatt, *The Strategic Role of Indian Ocean in World Politics: The Case of Diego Garcia* (Neu-Delhi: Ajanta 1992) S. 7; und J.R. Mancham, *War on America Seen from the Indian Ocean* (St. Paul/Minnesota: Paragon 2001) S. 44. Vgl. A.S. Erickson, W.C. Ladwig III und J.D. Mikolay, "Diego Garcia and the United States' Emerging Indian Ocean Strategy", *Asian Security* Bd. 6 Nr. 3 (2010) S. 214-237, auf S. 221; und dies., "The Military Geography of Diego Garcia: Future Implications for U.S. Power Projection in the Indian Ocean", in: C. Lord und A. Erickson (Hrsg.), *U.S. Basing and Presence in the Asia-Pacific* (Newport/Rhode Island: Naval War College Press, erscheint 2011), u.a. mit einer Analyse der Einstellung Indiens und Chinas zu Diego Garcia. Seit Oktober 2008 gibt es auch eine Koordinierung mit dem neuen US-Regionalkommando für Afrika (AFRICOM, unter General W.E. Ward, mit Hauptquartier in Stuttgart); dazu S. Roblin, "AFRICOM: Washington's New Imperial Weapon", *Z Magazine* Bd. 23 Nr. 9 (September 2010).

¹² Weithin sichtbares Schriftband auf dem höchsten Wasserturm an der Hafeneinfahrt des US-Stützpunkts Diego Garcia: "Welcome to the Footprint of Freedom"; siehe S. Winchester, *Outposts: Journeys to the Surviving Relics of the British Empire* (London: Penguin Books 2003) S. 47; Edis (s.o. Anm. 3) S. 3 und 86; G. Loftus, "Diego Garcia: Freedom's Footprint, or Enduring Injustice?", *Foreign Service Journal* Bd. 87 Nr. 6 (Juni 2010) S. 13-14; sowie das Video der US-Kriegsmarine <www.youtube.com/watch?v=uWYCdqiqsBA> (Juli 2008). Vgl. allgemein D.R. Stoddart und J. Taylor (Hrs.), "Geology and Ecology of Diego Garcia Atoll", *Atoll Research Bulletin* Nr. 149 (1971) S. 1-149; I.B. Walker, *The Complete Guide to the Southwest Indian Ocean* (Argelès-sur-Mer: Cornelius Books 1993) S. 561-572; D. Vine,

“From the Birth of the Ilois to the ‘Footprint of Freedom’: A History of Chagos and the Chagossians”, in: Evers und Kooy (s.o. Anm. 5); und die Quellenangaben in Kap. 5 Anm. 2.

¹³ Siehe A. Oraison, “À propos du litige anglo-mauricien sur l’archipel des Chagos (la succession d’États sur les îles Diego Garcia, Peros Banhos et Salomon)”, *Revue Belge de Droit International* Bd. 23 (1990) S. 5-53 ; E. Grégoire, “Des îles britanniques de l’océan Indien disputées: Diégo Garcia et l’archipel des Chagos”, *Hérodote* Nr.137 (2010) S.185-193; sowie allgemein I. Hendry und S. Dickson, *British Overseas Territories Law* (Oxford: Hart 2011).

¹⁴ “*Special Committee on the Situation with Regard to Implementation of the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples*”, seit November 1961 Nachfolger des “Special Committee on Information from Non-Self-Governing Territories”, geschaffen von der UN-Vollversammlung mit Resolution 146 (II) vom 3. November 1947 und umbenannt durch Resolution 569 (V) vom 18. Januar 1952. Siehe U.O. Umzurike, *Self-Determination in International Law* (Hamden/Connecticut: Archon Books 1972) S. 74; und Text zu Anm. 30 unten und zu Kap. 2 Anm. 6 und 21.

¹⁵ UN-Vollversammlung, Entschließung 1514(XV) vom 14. Dezember 1960, UN-Dokument A/38/711; deutsche Übersetzung in: C. Tomuschat (Hrsg.), *Menschenrechte: Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz* (Bonn: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen 1992) S. 70. Zur politischen Peinlichkeit der US-Stimmhaltung siehe D.A. Kay, “The United Nations and Decolonization”, in: J. Barros (Hrsg.), *The United Nations: Past, Present and Future* (New York: Free Press 1972) S. 143-170, auf S. 152.

¹⁶ Zitiert von Lordrichter Sir John G. Laws im Fall The Queen (ex parte Bancoult) gegen Foreign Secretary (DC), *Law Reports: Queen’s Bench Division* [2001] S. 1080; vgl. Anm. 124 unten, und S. Winchester, “Diego Garcia”, *Granta: The Magazine of New Writing* Nr. 73 (2001) S. 207-226, auf S. 211. Die britisch-amerikanischen Geheimverhandlungen über Diego Garcia seit 1963 sind ausführlich dokumentiert in N.D. Howland (Hrsg.), “Indian Ocean”, *Foreign Relations of the United States, 1964-1968*, Bd. 21 (Washington/DC: US Government Printing Office 2000) S. 83-117.

¹⁷ Pilger (s.o. Anm. 7) S. 23.

¹⁸ Oraison (s.o. Anm.13) p. 57; und ders., “Le contentieux territorial anglo-mauricien sur l’archipel des Chagos revisité”, *Revue de Droit International et de Sciences Diplomatiques et Politiques* Bd. 83 (2005) S. 109-208, auf S. 151. [Alle Pfund-Dollar-Werte beziehen sich auf den damaligen Wechselkurs.] Ursprünglich hatten die Vertreter von Mauritius auch Zusagen der USA und Großbritanniens für die Abnahme von Rohzuckerexporten zu Sonderpreisen sowie Einwanderungserleichterungen verlangt, diese Forderungen jedoch später aufgegeben; Bandjunis (s.o. Anm. 6) S. 15, und s.u. Anhang I, S. 139-143. Zur Verwendung der drei Millionen Pfund in Mauritius (durch die englische Kolonialverwaltung) siehe die Akte *Agreed Projects Financed from the £3 Million Compensation for the Chagos Islands*, Colonial Office: Pacific and Indian Ocean Department, PAC 796/13/02 (1966), CO 1036/1650 (Kew: National Archives).

¹⁹ M. Denuzière, “Les Seychelles: au plus près du bonheur – demain l’indépendance”, *Le Monde* (Paris, 26. Mai 1976) S. 6; und Mancham (s.o. Anm. 11) S. 42. Alles Land auf der